

10046/AB
vom 24.05.2022 zu 10330/J (XXVII. GP)
bmi.gv.at

 Bundesministerium
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.248.734

Wien, am 17. Mai 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Ing. Mag. Volker Reifenberger und weitere Abgeordnete haben am 24. März 2022 unter der Nr. **10330/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „die Räumung des Camps in Bruckneudorf“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 8:

- *Wird dem Österreichischen Bundesheer ein adäquater Ersatz für die Unterbringung von Soldaten gestellt und wieviel wird dieser Ersatz kosten?*
- *Wie viele Asylsuchende sollen über welchen Zeitraum in dem besagten Camp untergebracht werden?*
- *Aus welchen Ländern werden die Asylsuchenden stammen?*
- *Wie alt, welchen Geschlechtes und welcher Konfession werden die Asylsuchenden sein?*
- *Wo waren die Asylsuchenden vorher einquartiert?*
- *Warum werden diese umquartiert?*
- *Stehen keine anderen Unterkünfte für die Unterbringung von Asylsuchenden zur Verfügung?*

- *Warum wurde dieser Schritt nicht mit dem Land Burgenland und der Gemeinde abgesprochen?*

Das auf dem Truppenübungsplatz Bruckneudorf errichtete Containerdorf wird aktuell nicht für die Unterbringung von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden im Rahmen der Grundversorgung des Bundes herangezogen.

Zur Frage 9 und 10:

- *Wie viele Grundversorgungsplätze gibt es in Österreich?*
- *Wie hoch ist die Auslastung der Plätze zurzeit?*

Der Bund verfügt zum Stichtag 24. März 2022 über 6.798 Grundversorgungsplätze. Diese beziehen sich auf die in den Bundesbetreuungseinrichtungen (BBE) zur Verfügung stehenden Unterbringungsplätze ohne Berücksichtigung der aufgrund der aktuellen COVID-19-Lage bedingten Reduzierung der Kapazitäten. Die Einschränkung der Kapazitäten ist insbesondere zur Gewährleistung der derzeit gebotenen Maßnahmen, wie unter anderem einer lockeren Belegungsweise zwecks Einhaltung von Abstandsregelungen und der allgemeinen Minimierung der Ansteckungsgefahr innerhalb der BBE sowie zur Einrichtung von Isolationsbereichen für etwaige Krankheitsfälle erforderlich.

Zum Stichtag 24. März 2022 befanden sich 3.712 hilfs- und schutzbedürftige Fremde in Bundesgrundversorgung.

Zur Frage 11:

- *Wie viele Grundversorgungsplätze werden im Jahr 2022 voraussichtlich zusätzlich benötigt?*

Meinungen und Einschätzungen unterliegen nicht dem parlamentarischen Interpellationsrecht.

Gerhard Karner

